

An

- die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche 01-11
- die geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der wissenschaftlichen Zentren
- die Direktion des Hochschulrechenzentrums
- die Direktion der Universitätsbibliothek
- die Leitungen der Technischen Einrichtungen
- die Dezernentinnen und Dezernenten der Präsidialverwaltung
- das Präsidialbüro, das Kanzlerbüro, die Stabsabteilungen
- den Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung
- sowie per E-Mail an alle Mitglieder der Justus-Liebig-Universität Gießen

## **Dezernat B –**

### **Recht, Zentrale Aufgaben, Sicherheit und Angelegenheiten der Studierenden**

Sachbearbeitung: Andreas Lehmann

Ludwigstr. 23

35390 Gießen

Telefon: 06 41 / 99 – 1 22 00 / 1 22 01

Fax: / 99 – 1 22 29

E-Mail: [Andreas.Lehmann@admin.uni-giessen.de](mailto:Andreas.Lehmann@admin.uni-giessen.de)

Az.: B 1.2 – 346/06 /jh

20.05.2021

### **Rundschreiben 2021/11**

## **Antidiskriminierungsrichtlinie der JLU und Informationsangebote auf der Homepage des Büros für Chancengleichheit**

Sehr geehrte Mitglieder und Angehörige der JLU,

mit der *Zielvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst* vom 3. März 2016 hat sich die JLU u.a. verpflichtet, eine Antidiskriminierungsrichtlinie als schriftliche Regelung zu entwickeln, um die Anwendung der Diskriminierungsverbote des Allgemeine Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für Studierende sowie alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sicherzustellen, die durch das AGG bisher nicht geschützt werden, da sie nicht arbeits- oder dienstrechtlich an die Hochschule gebunden sind. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des HMWK sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen hat dazu im Zeitraum von Oktober 2016 bis Februar 2018 eine Musterrichtlinie zur Anwendung der Diskriminierungsverbote des AGG für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen, insbesondere für Studierende entworfen und mit den hessischen Hochschulen abgestimmt. Ziel der Musterrichtlinie war es, dass jede hessische Hochschule auf dieser Grundlage im Rahmen der externen Zielvereinbarungen mit dem Land 2016-2020 eine eigene Regelung in Kraft setzt. Mit Wirkung zum 11. Februar 2020 ist die „Antidiskriminierungsrichtlinie der JLU zur Anwendung der Diskriminierungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für alle Mitglieder und Angehörigen der Justus-Liebig-Universität, insbesondere für Studierende“ in Kraft getreten und in den „Mitteilungen der Universität Gießen (MUG)“ veröffentlicht wurden:

[https://www.uni-giessen.de/mug/2/pdf/2\\_10\\_00\\_1\\_ba](https://www.uni-giessen.de/mug/2/pdf/2_10_00_1_ba) .

Nachfolgend wird über wichtige Aspekte und Änderungen informiert.

### **Werteverständnis der JLU**

Die Justus-Liebig-Universität (JLU) fördert die gleichberechtigte Zusammenarbeit ihrer Mitglieder, Angehörigen und Gäste auf allen Funktionsebenen in Dienstleistung, Studium, Lehre und Forschung. Sie legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Als international ausgerichtete Volluniversität vereint die JLU eine Vielzahl von Fachdisziplinen und -kulturen. Anerkennung eines jeden und einer jeden Einzelnen setzt die

Fähigkeit und Bereitschaft aller Mitglieder und Angehörigen der JLU voraus, sensibel und offen für die ethnische, soziale, geschlechtliche, sexuelle, körperliche sowie religiöse Vielfalt aller Personen zu sein. Vor diesem Hintergrund ist es unser Ziel, den Auf- und Ausbau von Infrastrukturen zu stärken, die zur Professionalisierung im Umgang mit Diversität beitragen und den Schutz vor (mehrdimensionaler) Diskriminierung sicherstellen.

### **Ziele der Richtlinie**

Die Richtlinie dient dem Diskriminierungsschutz an der JLU. Ziel der Richtlinie ist, Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

### **Anwendungsbereiche der Richtlinie**

Die Richtlinie gilt für alle Mitglieder und Angehörige der JLU im Sinne des § 32 HHG. Die Richtlinie findet auch Anwendung bei Benachteiligungen von Dritten bzw. gegen Dritte auf dem Hochschulgelände der JLU, wenn mindestens eine beteiligte Person zum Personenkreis der Mitglieder und Angehörigen der JLU gehört. Die Richtlinie findet keine Anwendung, wenn das AGG unmittelbar gilt.

### **Anlaufstellen und Beratungsstellen an der JLU**

Die Antidiskriminierungsrichtlinie unterscheidet zwischen Anlaufstellen, Beratungsstellen und der Beschwerdestelle. Anlaufstellen bieten Betroffenen niedrigschwellig Zugang zu Informationen und Unterstützung. Hierzu zählen beispielsweise das Feedbackmanagement der JLU und der Personalrat. Beratungsstellen bieten qualifizierte und auf einzelne Diskriminierungskategorien spezialisierte Beratung. Hierzu zählen beispielsweise die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die zentrale Studienberatung oder die Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung.

Auf der Homepage des Büros für Chancengleichheit finden interessierte Personen Informationen zu verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen zum Schutz vor Diskriminierung. Die Informationsseiten umfassen Anlauf- und Beratungsstellen an der JLU, in Gießen bzw. in Hessen sowie bundesweite Stellen und sind nach unterschiedlichen Gegenständen von Diskriminierung sortiert. Die Informationen sind hier zu finden: <https://www.uni-giessen.de/org/admin/stab/bfc/diskriminierung>

### **Zentrale Beschwerdestelle der JLU**

Zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie hat die JLU eine Beschwerdestelle eingerichtet, an die sich von Diskriminierung betroffene Personen wenden können, um ein offizielles Beschwerdeverfahren nach §9 der Antidiskriminierungsrichtlinie einzuleiten. Die Beschwerdestelle ist im Dezernat B, Recht, Zentrale Aufgaben, Sicherheit und Angelegenheiten der Studierenden angesiedelt. Kontakt zur Beschwerdestelle kann wie folgt aufgenommen werden:

Andreas Lehmann

[Andreas.Lehmann@admin.uni-giessen.de](mailto:Andreas.Lehmann@admin.uni-giessen.de)

Tel.: 0641 99-12200

Ich bitte darum, dieses Rundschreiben allen Beschäftigten in Ihrem Bereich in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee